

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 14.03.2017.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Öffentlicher Teil

2 Bebauungsplan "Tiefeweg" im OT Ubstadt
hier: Festlegung der Anbindungen des Baugebietes an die Unteröwisheimer Straße
Vorlage: VÖ/041/2017

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das neue Baugebiet „Tiefeweg“ im OT Ubstadt über einen Kreisel direkt am Ortseingang (Variante 2 c) erschlossen wird. Zusammen mit dem Neubau des Kreisels soll der „illegale“ Schleichverkehr zwischen Unteröwisheimer Straße und Salzbrunnenstraße unterbunden werden, z. B. durch die Anbringung eines Pollers oder einer Schranke.
2. Das Neubaugebiet „Tiefeweg“ im OT Ubstadt soll im Bereich Aldi/dm eine zweite Anbindung erhalten.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine mögliche Überplanung des Bereiches zwischen Aldi/dm und landwirtschaftlichem Weg näher untersucht wird.

3 Baugebiete "Tiefeweg" im OT Ubstadt und "Zeuterner Straße Süd" im OT Stettfeld
hier: Beauftragung eines privaten Erschließungsträgers und Abschluss eines Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB
Vorlage: VÖ/040/2017

1. Der Gemeinderat beschließt, dass Erschließungsmaßnahmen von Neubaugebieten zukünftig durch einen privaten Erschließungsträger gemäß § 11 BauGB durchgeführt werden.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Büro KIB, Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung aus Pforzheim mit der Durchführung der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Tiefeweg“ im OT Ubstadt. Die Gesamtkosten betragen bei einer Bruttobaulandfläche von 7,60 ha ca. 118.000,00 €. Mit dem Büro KIB wird ein Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Büro KIB, Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung aus Pforzheim mit der Durchführung der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Zeuterner Straße Süd“ im OT

Stettfeld. Die Gesamtkosten betragen bei einer Bruttobaulandfläche von 0,697 ha ca. 10.800,00 €. Mit dem Büro KIB wird ein Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

**4 Anschlussunterbringung für Asylbewerber
- Kombimodell (Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung
gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe)
Vorlage: VÖ/046/2017**

Der Gemeinderat stimmt der Anmietung von Räumlichkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) des Landkreises, Waldmühle 6, Zeutern, für die gemeindliche Anschlussunterbringung zu.

**5 Änderung des Bebauungsplanes "Rosenberg Abrundung" im OT Stettfeld im
vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
a) Änderungsbeschluss
b) Beteiligung der Öffentlichkeit
c) Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange
Vorlage: VÖ/042/2017**

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Rosenberg Abrundung“ im OT Stettfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- b) Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit.
- c) Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

**6 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten in der
Schönbornstraße im OT Stettfeld
Vorlage: VÖ/044/2017**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten in der Schönbornstraße im OT Stettfeld.

**7 Baumkataster - Auftrag zur Ersterfassung
Vorlage: VÖ/043/2017**

Der Gemeinderat stimmt dem Auftrag zur Ersterfassung des Straßenbaumbestandes in Ubstadt-Weiher zum Preis von ca. 11.900,00 € zu.

**8 Bildung von Haushaltsresten zum 31.12.2016
Vorlage: VÖ/045/2017**

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten zum 31.12.2016 zu.
Eine Auflistung über die einzelnen Positionen im Detail wird nachgereicht.